

Auf Ihrem Grünland blüht Ihnen was!

Liebe Landwirtin, lieber Landwirt,
Sie wissen es selbst am besten: Die buntesten Wiesen und Weiden liegen häufig auf wenig ertragreichen Böden. Man kann nicht mehr sehr viel Geld mit ihnen verdienen. Daher sind in jüngerer Zeit viele dieser Grünlandflächen aufgegeben worden. Mit ihnen sind zahlreiche Pflanzenarten verloren gegangen, die früher unsere Landschaft geprägt haben.

Diese Fördermaßnahme des Landes Niedersachsen nach dem Prinzip der Ergebnisorientierung möchte Sie finanziell dabei unterstützen, dieses artenreiche Wirtschaftsgrünland weiterhin zu nutzen und zu erhalten.

Haben Sie keine Angst vor Veränderungen! Wenn Sie durch Ihre bisherige extensive Bewirtschaftungsweise dazu beigetragen haben, die Pflanzenarten auf Ihrem Grünland zu erhalten, so können Sie auch weiterhin wirtschaften wie bisher – ganz ohne festgelegte Bewirtschaftungseinschränkungen außer der vorgeschriebenen jährlichen landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche.

Machen Sie mit und probieren Sie es aus! Erhalten Sie die Farbtupfer in der Landschaft!

Wenn Sie auf Ihren Grünlandflächen beispielsweise Wiesen-Schaumkraut oder Großen Sauerampfer, Rot-Klee oder Spitz-Wegerich finden, ist die Chance sehr groß, dass weitere Kennarten vorkommen und die Schläge gefördert werden können.

Nehmen Sie heute am Programm teil und lassen Sie sich morgen von Ihren Nachbarn und Bekannten für Ihre bunten Blumenwiesen loben!



Gemeinsame Flächenbegehung im Juni im Fuhrberger Feld

Das Prinzip der Fördermaßnahme

Grundsätzlich gilt: Sie erhalten die Förderung, wenn bestimmte Pflanzenarten über Ihren Grünlandschlag verteilt vorkommen. Die geforderten Pflanzenarten sind leicht zu erlernen, d. h. Sie selbst können ohne fremde Hilfe einschätzen, ob Ihr jeweiliger Grünlandschlag gefördert werden kann. Die Flächen sind einheitlich landwirtschaftlich zu bewirtschaften, im Zeitraum Mai bis September jährlich mindestens einmal zu nutzen und es darf keine Bodenbearbeitung erfolgen. Ansonsten sind keine Bewirtschaftungsbedingungen festgelegt.

Für die Fördermaßnahme wurden leicht zu bestimmende „Kennarten“ ausgewählt. Diese Pflanzen sind Stellvertreter (Bioindikatoren) für artenreiche Grünlandbestände auf den unterschiedlichen Standorten des Landes. Dazu gehören Feuchte- und Nässezeiger wie Sumpfdotterblume und Kuckucks-Lichtnelke, Grünlandarten mäßig nährstoffversorgter Böden wie Hainsimse und Echtes Labkraut sowie weit verbreitete Grünlandarten mittlerer Standorte wie die Gewöhnliche Schafgarbe oder das Ruchgras.

Dieses Förderprinzip wurde in einem Modellprojekt für Niedersachsen entwickelt und von Landwirten erfolgreich durchgeführt. In 2013 werden ca. 3.300 ha nach diesem Prinzip gefördert.

Hinweise zur Erfassung der Kennarten

Die folgenden Hinweise beschreiben das Vorgehen bei der Erfassung der Kennarten aus der vorgegebenen Kennartenliste (s. Rückseite des Faltblattes):

- 1. Flächenbezug:** Bezugsfläche der Kennarterfassung ist ein einheitlich bewirtschafteter Grünlandschlag.
- 2. Erfassungszeitpunkt:** Ein guter Zeitpunkt für die Erfassung der Kennarten ist der Zeitraum kurz vor der Nutzung des ersten Aufwuchses, da die meisten Arten dann blühen, auffällig und leicht bestimmbar sind.



Je nach Form des Schlages ist die längstmögliche Gerade zu wählen, welche den Schlag quert und in zwei etwa gleich große Flächen unterteilt.

Die geförderten Flächen sollten einmal jährlich zwischen dem 01.05. und dem 31.07. auf das Vorkommen der Kennarten hin kontrolliert werden.

3. Erfassung: Zur Erfassung der Kennarten wird zunächst gedanklich die längstmögliche Gerade über den Schlag gelegt, die diesen quert und die Fläche in zwei etwa gleich große Teile unterteilt. Bei rechteckigen Schlägen ist dies eine der beiden Schlagdiagonalen. Bei außergewöhnlichen Flächenzuschnitten kann eine gebogene Linie festgelegt werden. Die Gerade wird in zwei gleich lange Abschnitte unterteilt. Jeder dieser Abschnitte wird abgegangen. Auf einem Streifen von maximal 2 Meter Breite werden die vorhandenen Kennarten abschnittsweise notiert. Verschiedene Pflanzenarten aus derselben Kennartengruppe (z. B. Wiesen-Bärenklau und Wilde Möhre aus der Gruppe der Doldengewächse) zählen in einem Abschnitt zusammen genommen als ein Fund.

4. Rand- und Kleinstrukturen: Kennarten, die weniger als 3 Meter vom Rand des Schlages entfernt sind, werden nicht mitgezählt. Dagegen können Kennarten, die im Schlaginneren an überquerten Kleinstrukturen (z. B. Gräben, Gebüsch) vorkommen, mit erfasst werden.

5. Dokumentation: Art und Weise der Bewirtschaftung sind jährlich in einer Schlagkartei aufzuzeichnen. Die Kennartenfunde können durch Ankreuzen in einem Formblatt dokumentiert werden. Hier kann auch der Verlauf der Erfassungsgeraden skizziert werden.

Beispiele für verschiedene Förderstufen:

| | | | | |
|---|--|---|--|---|
| 4 | | 2 | | 1. Förderstufe: nicht förderfähig 2. Förderstufe: nicht förderfähig 3. Förderstufe: nicht förderfähig |
| 4 | | 6 | | 1. Förderstufe: förderfähig 2. Förderstufe: nicht förderfähig 3. Förderstufe: nicht förderfähig |
| 7 | | 6 | | 1. Förderstufe: förderfähig 2. Förderstufe: förderfähig 3. Förderstufe: nicht förderfähig |
| 8 | | 9 | | 1. Förderstufe: förderfähig 2. Förderstufe: förderfähig 3. Förderstufe: förderfähig |

Hinweise zu den Förderstufen und Förderhöhe

1. Förderstufe (GL51): Nachweis von 4 Kennarten
Ein Schlag ist dann förderfähig, wenn mindestens 4 verschiedene Kennarten in beiden Abschnitten der Erfassungsgeraden vorhanden sind. Die jährliche Zuwendung beträgt **190 Euro** je Hektar.

2. Förderstufe (GL52): Nachweis von 6 Kennarten
Ein Schlag ist dann förderfähig, wenn mindestens 6 verschiedene Kennarten in beiden Abschnitten der Erfassungsgeraden vorhanden sind. Die jährliche Zuwendung beträgt **220 Euro** je Hektar.

3. Förderstufe (GL53): Nachweis von 8 Kennarten
Ein Schlag ist dann förderfähig, wenn mindestens 8 verschiedene Kennarten in beiden Abschnitten der Erfassungsgeraden vorhanden sind. Die jährliche Zuwendung beträgt **310 Euro** je Hektar.

Ein Wechsel zu einer geringeren Anzahl von Kennarten ist nicht zulässig.

Alle drei Förderstufen werden landesweit angeboten. Flächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks und im Gebietsteil C des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue oder andere Flächen, für die ein Anspruch auf Erschwernisausgleich besteht, sind von dieser Fördermaßnahme nur dann ausgeschlossen, wenn Nutzung oder Düngung eingeschränkt sind.

Impressum

Weitere Informationen zur Förderrichtlinie, Merkblätter und Formulare zur ergebnisorientierten Förderung sowie zu weiteren Agrarumweltprogrammen finden Sie im Internet unter:

www.aum.niedersachsen.de > Agrarumweltmaßnahmen (AUM) > AUM - Details zu den Maßnahmen > GL5 – Artenreiches Grünland (GL51/GL52/GL53)

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in Zusammenarbeit mit der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)

Ansprechpartner:

Die Anträge können bei den Bewilligungsstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gestellt werden. Die Adressen und Telefonnummern finden Sie unter www.lwk-niedersachsen.de > Kontaktmanager > Bewilligungsstellen

Weitere Informationen gibt es bei den jeweiligen Unteren Naturschutzbehörden und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Eine Übersicht der Internetseiten der Naturschutzbehörden finden Sie unter: www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/43435.html

Bezug:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
– Fachbehörde für Naturschutz –
Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover
naturschutzinformation@nlwkn-h.niedersachsen.de
Tel.: 0511/3034-3305
www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Veröffentlichungen > Agrarumweltmaßnahmen > Blumenwiesen
<http://webshop.nlwkn.niedersachsen.de>

Konzeption und Text: Tobias Keienburg (NNA) und Annette Most (NLWKN)
Layout: Peter G. Schader (NLWKN)

7. Auflage März 2015 18.001 - 23.000



Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



Blumenwiesen

Ergebnisorientierte Förderung von artenreichem Grünland

Niedersächsische / Bremer Agrarumweltmaßnahmen ab 2014 Fördermaßnahme GL5



Niedersachsen

Nasse bis feuchte Standorte



Kuckucks-Lichtnelke 1



Sumpfdotterblume 2



Brennender Hahnenfuß 3



Schlangen-Wiesenknöterich 4



Sumpf-Schafgarbe 5



Kohl-Kratzdistel 6



Seggen, Simsen und Strandsimsen 7

Mittlere Standorte



Großer u. Straußblütiger Sauerampfer 8



Gewöhnliches Ruchgras 9



Wiesen-Schaumkraut 11



Rot-Klee 13



Scharfer Hahnenfuß 10



Gewöhnliche Schafgarbe 12



Kleine gelbe Klee-Arten 14



Gamander-Ehrenpreis 15



Vogel-Wicke 17



Kleine Braunelle 18



Margherite 20



Wiesen-Platterbse 16



Spitz-Wegerich 19



Kriechender Günsel 21

Mäßig nährstoffversorgte Standorte



Flockenblume 22



Klappertopf 24



Witwenblume, Skabiose, Teufelsabbiss 26



Hornklee 23



Echtes Labkraut 25



Hainsimse 27



Frauenmantel 28

Unterschiedliche Standorte



Doldengewächse (ohne Wiesen-Kerbel) 29



Gras- und Sumpf-Sternmiere 31



Labkraut, weiß blühend (ohne Kletten-Labkraut) 30

Fotonachweis

Dr. Eckhard Garve: 1

Heinrich Kuhbier: 10

Olaf von Drachenfels: 2-9, 11-19, 21-29, 31 und Titelseite

Dr. Rita Lüder: 20, 30

Werner Rau: Flächenbegehung

Zeichnungen: Ina Frey, Peter G. Schader

Auf diese Pflanzen kommt es an:

| Nr. | Kennart/Kennartengruppe |
|-----|--|
| 1 | Kuckucks-Lichtnelke |
| 2 | Sumpfdotterblume |
| 3 | Brennender Hahnenfuß |
| 4 | Schlangen-Wiesenknöterich |
| 5 | Sumpf-Schafgarbe |
| 6 | Kohl-Kratzdistel |
| 7 | Seggen, Simsen und Strandsimsen |
| 8 | Großer und Straußblütiger Sauerampfer |
| 9 | Gewöhnliches Ruchgras |
| 10 | Scharfer Hahnenfuß |
| 11 | Wiesen-Schaumkraut |
| 12 | Gewöhnliche Schafgarbe |
| 13 | Rot-Klee |
| 14 | Kleine gelbe Klee-Arten |
| 15 | Gamander-Ehrenpreis |
| 16 | Wiesen-Platterbse |
| 17 | Vogel-Wicke |
| 18 | Kleine Braunelle |
| 19 | Spitz-Wegerich |
| 20 | Margherite |
| 21 | Kriechender Günsel |
| 22 | Flockenblume |
| 23 | Hornklee |
| 24 | Klappertopf |
| 25 | Echtes Labkraut |
| 26 | Witwenblume, Skabiose und Teufelsabbiss |
| 27 | Hainsimse |
| 28 | Frauenmantel |
| 29 | Doldengewächse (ohne Wiesen-Kerbel) |
| 30 | Labkraut, weiß blühend (ohne Kletten-Labkraut) |
| 31 | Gras- und Sumpf-Sternmiere |